

# Zu Hause pflegen *bleiben sie gesund!*

## Für den Notfall gewappnet

Für einen Pflegebedürftigen ist die Hauptpflegeperson die wichtigste Vertrauensperson: Sie kennt seine Bedürfnisse am besten, weiß seine Stimmungen zu deuten, hat Routine in allen Handgriffen, kurz: Sie ist unverzichtbar. Diese Verantwortung ist pflegenden Angehörigen nur allzu bewusst. Mit dem Wissen geht jedoch auch die Angst einher: Was ist, wenn mir mal etwas passiert? Wenn ich einen Unfall habe? Nicht mehr ansprechbar bin? Wer kümmert sich – um mich und um den von mir betreuten Pflegebedürftigen?

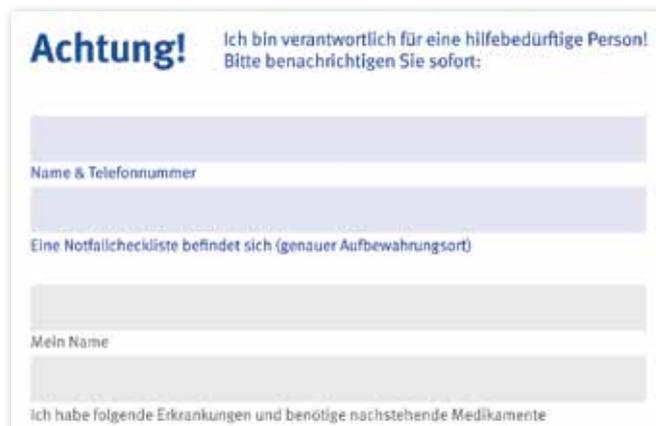
Doch diese Ängste müssen nicht sein: Mit einer Notfall-Checkkarte und einer Notfall-Checkliste kann für plötzliche Erkrankungen oder Unfälle vorgesorgt werden. Vordrucke dafür sind in dem Projekt „Neueheit für Pflege“ entwickelt worden, das die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen initiiert und das die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) gefördert hat.

Die Notfall-Checkkarte sollte der pflegende Angehörige beim Personalausweis aufbewahren und möglichst immer mit sich führen. Sie enthält zunächst die Kontaktdaten einer Ersatz-Pflegeperson, die dann schnellstmöglich zu informieren ist. Darunter ist einzutragen, steht auf der Karte, wo die Checkliste aufbewahrt wird. Hinzu kommen Angaben zum pflegenden Angehörigen selbst, etwa zu Erkrankungen oder für ihn notwendige Medikamente.

Auf der Vorderseite der Notfallcheckliste finden weitere ausführliche Informationen zum pflegenden Angehörigen Platz, auf der Rückseite Details zur Pflege und Versorgung der hilfe- oder pflegebedürftigen Person.

Der auf der Checkkarte genannte Ansprechpartner muss natürlich das ganze Prozedere kennen. Am besten erhält er eine Kopie der Checkliste.

In diesen Dokumenten können die wesentlichsten Informationen über die Pflegesituation schriftlich festgehalten werden. Damit kann die Pflege entsprechend weitergeführt werden – vorausgesetzt, die Ersatz Person kann vor Ort direkt einspringen.



**Achtung!** Ich bin verantwortlich für eine hilfebedürftige Person!  
Bitte benachrichtigen Sie sofort:

Name & Telefonnummer

Eine Notfallcheckliste befindet sich (genauer Aufbewahrungsort)

Mein Name

Ich habe folgende Erkrankungen und benötige nachstehende Medikamente

Wenn das nicht möglich ist, muss der Pflegebedürftige entweder zur Kurzzeitpflege (§ 42 SGB XI) in einer stationären Einrichtung versorgt oder im Rahmen der Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI) zu Hause von einem ambulanten Dienst betreut werden. Damit in einer solchen Situation nicht irgendein Heim oder Dienstleister gewählt wird, macht es Sinn, auch in diesem Punkt vorzusorgen: Wer bereits gute Erfahrungen mit einem Heim oder einem bestimmten Pflegedienst gemacht hat, sollte deren Kontaktdaten ebenfalls notieren und zusammen mit der Checkliste aufbewahren.

**Checkkarte und Checkliste können auf folgender Internetseite herunter geladen werden:**  
[www.unfallkasse-nrw.de/gesundheitsdienstportal](http://www.unfallkasse-nrw.de/gesundheitsdienstportal).